

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den See-,
Donau-, Wiesen- und Dreisam-Kreis. 1810-1814
1813**

97 (4.12.1813)

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
für den
See, Donau, Wiesen- und Dreisam-Kreis.

Nro. 97. Samstag den 4. Dezember 1813.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Obrigkeittliche Aufforderungen.

Schuldenliquidation des verstorbenen Kiefers
Kaspar Kech zu Ulmkirch.

(2) Die Gläubiger des verstorbenen Kiefers
Kaspar Kech von Ulmkirch werden hierdurch
aufgefordert, am Freitag den 10ten De-
zember Vormittags 9 Uhr die Originalbe-
weise ihrer Forderungen zur Liquidation in der
Amtskanzley dahier vorzulegen.

Frensburg den 25. November 1813.

Provisorisches Amt über Ulmkirch.
Henzler.

Schuldenliquidation des Michael Dirrham-
mer von Engen.

(3) Der hiesige Bürger und sogenannte
Thurnbäcker Michael Dirrhammer hat
sich bey dem Andringen mehrerer Gläubiger als
Zahlungsunfähig erklärt.

Es werden demnach dessen sämtliche Gläu-
biger zur Eingabe und Richtigestellung ihrer
Forderungen auf Freitag den 17ten De-
zember d. J. vor das hiesige Amtsrevisorat
bey Vermeidung des Ausschlusses mit dem
Besfügen vorgeladen, daß die allenfälligen Be-
vollmächtigten auch auf etwaige Abschließung
eines Nachlaß- oder Stundungsvertrages schrift-
lich in legaler Form zu ermächtigen seyen.

Engen den 30. Oktober 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.
Eckhard.

Schuldenliquidation des Johann Friedrich
Allingers in Sulzburg.

(3) Alle diejenigen, welche an die Verlaß-
schaftsmafse des verstorbenen Küblermeisters
Johann Friedrich Allingers in Sulz-
burg etwas zu fordern haben, werden hiermit
aufgefordert, Freitag den 17. Dezember
d. J. ihre Forderungen entweder in Person oder
durch hinlänglich Bevollmächtigte vor dem
Theilungskommissariat in Sulzburg, bey
Strafe des Ausschlusses richtig zu stellen.

Mülheim den 13. November 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.
Müller.

Schuldenliquidation der Wagner Michel
Kollischen Eheleute zu Buggingen.

(2) Auf Donnerstag den 30ten De-
zember d. J. ist Tagfahrt zur Schulden-
liquidation der Alt Wagner Michel Kollis-
chen Eheleute von Buggingen anberaumt;
die Gläubiger derselben werden daher aufgefor-
dert, an diesem Tage ihre Ansprüche an diese
Eheleute bey Vermeidung des gesetzlichen
Nachtheils dem Commissair in Buggingen ein-
zugeben, und ihre Forderungen zu liquidiren.

Mülheim den 18. November 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.
Müller.

Aufhebung des Bantverfahrens gegen Katharina Birgenmayer, geb. Schönwald, von Freyburg.

(2) Nachdem bey der Schuldenliquidations-Verhandlung vom 22. d. M. die Mehrzahl aller Gläubiger der Mode- und Puzhändlerin Katharina Birgenmayer geb. Schönwald, nach der Bestimmung des Sages 220. unsers Landrechtes einen gerichtlichen Nachlass- und Stundungsvertrag abgeschlossen hat; so wird dieser Vertrag anmit für alle Kreditoren verbindlich genehmigt und bestätigt, und solches mit dem Anhang zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß hierdurch das Bantverfahren und alle damit verbundenen nachtheiligen Folgen aufgehoben, und der Katharina Birgenmayer die Wiederbefähigung zum Puz- und Modehandel andurch ertheilt werde.

Freyburg den 24. November 1813.

Großherzogl. Bad. Stadtamt.
v. Jagemann.

Risch.

Vorsabung des entwichenen Wilhelm Schmid von Honstetten.

(3) Der ledige Wilhelm Schmid von Honstetter, geboren den 10. Hornung 1794. ist v. J. dahier wegen Diebstahls in Untersuchung gekommen, und wurde nach deren Endignung und bis Einlangung des Strafurtheils von höherer Gerichtsstelle am 31. July v. J. einweilen seines Verhaftes entlassen. Als ihm aber das Strafurtheil am 16. Octbr. v. J. eröffnet und vollzogen werden sollte, war er unsichtbar geworden.

Mittlerweile ist derselbe auch in die ordentliche Militairconscription fürs Jahr 1814. gefallen, und sein Vater Bartholomä Schmidt hat ihn auf amtliche Weisung nach seiner Angabe zwar neuerlich, aber vergeblich aufgesucht.

Derselbe wird daher aufgefordert, sich binnen einer Frist von vier Wochen um so gewisser dahier vor Amte zu stellen, als sonst gegen ihn nach der Landeskonstitution wieder ausgetretene Unterthanen verfahren werden wird.

Engen den 2. November 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.
Eckhard.

Obrigkeittliche Kundmachungen.

Diebstahls-Anzeige.

(1) In dem Hirschwirthshaus zu Wittnau wurde am 20. d. M. folgendes entwendet:

1. Eine dunkelgrüne sammetne neue Wintertelappe mit braunem Bräm, und gelben Schnüren.
2. Eine silberne Sackuhr von mittlerer Größe mit einem lakirten Uebergehäuse. An der Sackuhr war ein schwarz sammetnes Bändchen mit einem gelben Schlüssel.
3. In baarem Geld:

3 Brabanter —
1 französischer —

1 sächsischer Thaler, und 2 fl. in Münze. Welches hiermit zur Entdeckung und Anzeige des unbekanntes Thäters bekannt gemacht wird.

Freyburg den 30. November 1813.
Großherzogl. provisorisches Amt über Wittnau.
Manz.

Gestohlene Wagenwinde.

(1) Den 30ten November Nachmittags 4 Uhr wurde vor dem Gasthaus zum Fären dahier dem Fuhrmann Conrad Maudi von Schweningen bey Billingen eine Wagenwinde mit den Buchstaben Co. M., welche ins Holz gebrennt waren, vom Wagen gestohlen. Sollte Jemand Kenntniß von diesem Diebstahl haben, so wird gebethen, es entweder im obigen Gasthaus oder dem Eigentümer selbst gegen eine gute Belohnung anzuzeigen.

Freyburg den 30. November 1813.

Landesverweisung.

(3) Der unten beschriebene Christian Höpfer von Neuhausen bey Tuttlingen, welcher durch Urtheil des Großherzogl. Hofgerichts zu Freyburg vom 6. August Nr. 1949. wegen verübten geringen Diebstahls zu einer 3monatlichen im hiesigen Correktionshaus zu erstehenden Arbeitsstrafe verfällt wurde, wird heute nach erkandener Strafe entlassen, und der Großherzogl. Bad. Lande verwiesen.

Signalement.

Derselbe ist 47 Jahr alt, 5 Schuh 4 Zoll groß, hat blonde Haare, hohe Stirn, braune Augbraunen, braune Augen, spizige Nase, kleinen Mund, schwarzen Bart, ovales Kinn,

längliches Gesicht, blasser Farbe, hat einen Kahlkopf, trägt bey seiner Entlassung einen runden Filzhut, ein grau wollenes Eschöble, lange Beinleider von Zwisch, und Bändelschuh.

Hüfingen den 18. November 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.
Merk.

Mundtoterklärung der Johann Steinerschen Ehefrau, geb. Trischler, von Ehrenstetten.

(2) Die Johann Steinersche Ehefrau, geb. Trischler, von Ehrenstetten, wurde im ersten Grade für mundtobt erklärt, und ihr Michael Bösch Jung zum Pfleger bestellt. Welches wir hiemit zur Warnung allgemein bekannt machen.

Freyburg den 24. November 1813.

Großherzogl. Bad. Erstes Landamt.
Wundt.

Aufforderung.

(2) Jakob Händle, bürgerlicher Einwohner von Dürn, aus dem zweyten Landamt Pforzheim, welcher unten signalisirt ist, wird seit dem 14. d. M. vermisst. Alle obrigkeitliche Behörden, welche von dem Leben oder Tod dieses Mannes etwas erfahren, werden hiemit aufgefordert, davon alsbald gefällige Anzeige anher zu machen.

Signalement

Derselbe hat braune Haare, braune Augen, einen schwarzen starken Bart, rundes Angesicht, ovales Kinn, mittelmäßige Nase und Mund, und ist ungefähr 5 Schuh groß, und war gekleidet mit einem hellblauen Rock mit Kammeelhaarernen Knöpfen, mit weißen leibledernen neuen Hosen, einer rothen Weste mit runden zinnernen Knöpfen, einem schwarzseidenen Halstuch, einem zedigen Bauernhut, einem paar alten Stiefeln, und schwarzen wollenen Strümpfen.

Pforzheim den 22. November. 1813.

Großherzogl. Zweytes Landamt.

Anzeige entwendeter Effekten.

(3) Bey dießseitiger Stelle befinden sich folgende, unbekannt: wem? entwendete Effekten:

1. Ein messingener Mörser sammt Stößel.
2. 5 zinnene Teller, worunter 3 Suppenteller sind,

3. Ein eisenes Biegeisen.*

Welches wir mit der Aufforderung zu Ferdemanns Kenntniß bringen, daß der, wer sich für den Eigenthümer hält, dahier zu erscheinen, und sich über seine Eigenthumsansprüche gehörig zu legitimiren habe.

Freyburg den 15. November 1813.

Großherzogl. Bad. Erstes Landamt.
Wundt.

Verschollenheitsklärung gegen Franz Binniger von Bottingen.

(3) Da auf die Ediktalladung vom 8. Febr. v. J. der seit 21 Jahren abwesende Franz Binniger von Bottingen nicht erschienen ist; so wird derselbe auf Ansuchen seiner Verwandten andurch für verschollen erklärt, und dessen rückgelassenes Vermögen seinen nächsten Verwandten, welche sich darum gemeldet haben, in fürsorglichen Besitz zugewiesen.

Emmendingen den 15. November 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.
Koth.

Verschollenheitsklärung gegen die Gebrüder Schuster von Menzingen.

Die abwesenden Friedrich, Carl Ludwig und Kristian Schuster von Menzingen werden nach fruchtlos geschehener Kundschaftserhebung für verschollen erklärt, und das Gesuch derselben muthmaßlichen Erben um Ausfolgung des Pfliegervermögens in fürsorglichen Besitz für gerechtfertigt erkannt.

Man bringt dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Michelfeld den 3. November 1813.

Großherzogl. Bad. Amt.
Hoffmann.

Verschollenheitsklärung gegen Juliana Euphrosine Kramer von Menzingen.

Die abwesende Pfliegerbefohlene Juliana Euphrosine Kramer von Menzingen wird nach fruchtlos geschehener Kundschaftserhebung für verschollen erklärt, und das Gesuch derselben muthmaßlicher Erben, um Ausfolgung des Pfliegervermögens, in fürsorglichen Besitz für gerechtfertigt erkannt.

Man bringt dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Michelfeld den 3. November 1813.
Großherzogl. Badisches Amt.
Hoffmann.

Verschollenheitsklärung gegen Gottlieb Dengler von Menzingen.

Der abwesende Pflanzbefohlene Gottlieb Dengler von Menzingen wird nach fruchtlos geschener Kundschaftserhebung für verschollen erklärt, und das Gesuch dessen muthmaßlichen Erben um Ausfolgung des Pflanzvermögens in fürsorglichen Besitz für gerechtfertigt erkannt.

Man bringt dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Michelfeld den 2. November 1813.
Großherzogl. Badisches Amt.
Hoffmann.

Verschollenheitsklärung gegen Agnes Elisabetha Südel von Menzingen.

Die abwesende Pflanzbefohlene Agnes Elisabetha Südel, geborne Sommer von Menzingen, wird nach fruchtlos geschener Kundschaftserhebung für verschollen erklärt, und das Gesuch derselben muthmaßlicher Erben um Ausfolgung des Pflanzvermögens in fürsorglichen Besitz für gerechtfertigt erkannt.

Man bringt dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Michelfeld den 2. November 1813.
Großherzogl. Badisches Amt.
Hoffmann.

Verschollenheitsklärung gegen Johannes Rüste von Menzingen.

Der abwesende Pflanzbefohlene Johannes Rüste von Menzingen wird nach fruchtlos geschener Kundschaftserhebung für verschollen erklärt, und das Gesuch desselben muthmaßlichen Erben, um Ausfolgung des Pflanzvermögens, in fürsorglichen Besitz für gerechtfertigt erkannt.

Man bringt dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Michelfeld den 3. November 1813.
Großherzogl. Badisches Amt.
Hoffmann.

Verschollenheitsklärung gegen Karl Ludwig Sühle von Menzingen.

Der abwesende Pflanzbefohlene Karl Ludwig Sühle von Menzingen wird nach frucht-

los geschener Kundschaftserhebung für verschollen erklärt, und das Gesuch desselben muthmaßlicher Erben um Ausfolgung des Pflanzvermögens in fürsorglichen Besitz für gerechtfertigt erkannt.

Man bringt dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Michelfeld den 3. November 1813.
Großherzogl. Badisches Amt.
Hoffmann.

Pacht-Antrag.

Hofguts-Verpachtung.

(1) In Folge hoher Direktorialweisung Nr. 13886. dd. Lörrach 12. November wird der herrschaftliche Hof (Schwachhof genannt) bey Willmendingen gelegen, auf 9 Jahre, mit Lichtmess 1814. anfangend, an den Meistbietenden öffentlich verpachtet.

Dieses Hofgut bestehet in folgenden Theilen:

1. Wohnhaus nebst Scheuer, 2 Stallungen und Schopf unter einem Dach.	Jhrt. Belg. Rthn.		
2. Baumgarten	1	1	13
3. Wiesen	10	3	—
4. Ackerfeld	46	2	32

Zusammen 58 J. 2 B. 45 R.

Zu dieser Verhandlung hat man Mittwoch den 29ten Dezember Frühe 9 Uhr bestimmt, wozu die Liebhaber auf das Hofgut selbst mit der vorläufigen Bemerkung eingeladen sind, daß der Pächter hinlängliche Caution zu stellen habe.

Die Bedingungen werden am Versteigerungstage bekannt gemacht, und können auch mittlerweile in dießseitiger Kanzley eingesehen werden.

Thingen den 25. November 1813.
Großherzogl. Domänenverwaltung.
Fr. Kornell.